



MIETVERTRAG

Vermieter:

KRAFT Handelskontor, Inh. Carsten Kraft / Gehlbergen 5 / 27305 Bruchhausen-Vilsen

Mieter:

Vorname, Name: _____ Tel.: _____

Straße: _____ Email: _____

PLZ, Ort: _____

Mietgegenstand:

Verkaufsanhänger „mobile Weinbar“ amtl. Kennzeichen: SY-CK-8080

Zubehör:	Diebstahlsicherung	_____
	Öffnungshaken	_____
	Adapterstecker 230V	_____
	Kraftstromkabel 16Ah 25m	_____
	Weingläser 360 Stk.	_____
	Kreidestift weiss	_____
	Schlüssel	_____
	Sonstiges	_____

Liefertermin / -zeit: _____ Abholtermin / -zeit: _____

Lieferadresse (falls abweichend): _____

vereinbarter Mietpreis (zahlbar in bar bei Rücknahme): _____

Die umseitigen Bedingungen gelten als vereinbart

Ort/Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

BEDINGUNGEN ZUR MIETE DES VERKAUFSANHÄNGERS SY-CK-8080

Mietkosten:

Die Anhängerrente beträgt EUR 250 brutto für eine Mietdauer von max. 72 Stunden ab Übergabe an den Mieter.

Enthalten im Mietpreis sind:

- Lieferung/Abholung im Umkreis von 25 km ab Gehlbergen 5 / 27305 Bruchhausen-Vilsen
- Nutzung der Weingläser inkl. Reinigung durch den Vermieter (leere Gläser offen in die Kartons stellen!)
- Nutzung des im Mietvertrag vereinbarten Zubehörs

Nicht enthalten im Mietpreis sind:

- gefahrene Mehrkilometer x EUR 0,30/km brutto
- Ausschankpersonal auf Wunsch gem. Vereinbarung
- Glasbruch / Fehlmengen x EUR 4,00/Glas brutto

Verpflichtend gebunden an die Miete des Anhängers ist die Abnahme von Weinen aus dem Sortiment der Weinscheune. Die Weine werden nach Wunsch des Mieters ausgesucht und zusammen mit dem Anhänger durch den Vermieter angeliefert. Die Bestückung der Kühlschränke erfolgt nach Aufstellung am endgültigen Standort durch den Mieter.

Die Lieferung der Weine erfolgt in Kommission, die Berechnung erfolgt zum Ladenpreis. Ungeöffnete Flaschen mit unbeschädigten Etiketten werden in Original-Kartons ohne Berechnung vom Vermieter zurückgenommen.

Die Mindestabnahme beträgt 30 Flaschen. Die Berechnung erfolgt bei Abholung des Anhängers in bar.

Die Anlieferung und Abholung des Anhängers erfolgt durch den Vermieter. Er wird an dem vereinbarten Standort aufgestellt und abgeholt. Sollten durch eine Umstellung des Anhängers während der Mietzeit Schäden am Anhänger, dem Inventar oder dem Zubehör entstehen, trägt der Mieter sämtliche Kosten für Reparatur oder Ersatz. Schäden an der Außenhaut, zum Beispiel Dellen oder Beschädigungen an der Folierung, bedeuten eine Wertminderung und werden im begründeten Einzelfall von einem Fachbetrieb zu Lasten des Mieters repariert.

Der Mieter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit sämtlichen Mietobjekten.

Der Anhänger ist besenrein und sauber zu übergeben, die geleerten Kühlschränke und alle Flächen sind feucht zu reinigen.

Schäden: Schäden am Anhänger oder dem Inventar sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Vermieter behebt kleine Schäden in Eigenregie bzw. setzt einen Fachbetrieb für andere Schäden ein. Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Schäden in Höhe der Schadensbehebung durch den Vermieter (Rechnung Material) bzw. einen Fachbetrieb (Rechnung Material, Arbeitskosten etc.) zu übernehmen und unverzüglich nach Rechnungserhalt zu zahlen bzw. seiner Versicherung zu melden.

Totalverlust/Diebstahl: Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter bei Verlust des Anhängers den Neuwert in Höhe von EUR 15.000 brutto zu erstatten. Der Schaden ist unverzüglich dem Vermieter und der Versicherung des Mieters zu melden.

Der Anhänger und sämtliches Zubehör bleiben jederzeit Eigentum des Vermieters.